LEGENDE

Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB i.V.m. §§ 1 - 15 BauNVO

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs § 9 Abs. 7 BauGB

Verkehrsflächen — § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Zweckbestimmung:

P — Öffentliche Parkfläche

Grünflächen — § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB

Grünflächen

Zweckbestimmung:

Öffentliche Parkanlage

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft — § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB

Erhaltung von Bäumen

Umgrenzung von Flächen für die Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern (siehe textliche Festsetzungen)

Sonstige Planzeichen

FL — Fläche mit Fahr- und Leitungsrecht

Bestandsangaben

Katastergrenzen mit Grenzpunkten

167 — Flurstücksnummern

16 — vorhandenes Gebäude mit Hausnummer

8 — vorhandenes öffentliches Gebäude mit Hausnummer

vorhandenes Nebengebäude

130,34 m — vorhandene Geländehöhe über NN

vorhandene Sportanlagen

vorhandene Friedhofsanlage

vorhandene Trinkwasserleitung, unterirdisch

Hinweise und Empfehlungen

1. Auf die Vorgartensatzung und die Entwässerungssatzung der Stadt Oelde wird hingewiesen.

2. Auf die in der "Artenschutzrechtlichen Prüfung" (erstellt durch das Büro für Landschaftsplanung und Umweltverträglichkeit öKon GmbH, Münster im August 2019) beschriebenen artenschutzrechtlich erforderlichen Maßnahmen, die artenschutzrechtliche Konflikte vermeiden, vermindern oder ausgleichen sollen (Seite 20) wird hingewiesen. Diese betreffen den Erhalt der Altbäume und sowie der lichtarmen Dunkelräume und die Bauzeitenregelung (Gehölzbeseitigung in der Zeit vom 01.10. bis zum 28./29.02. und kein Beginn von Bautätigkeiten in der Zeit vom 15.03. bis zum 15.07.).

3. Grundsätzlich ist durch geeignete Maßnahmen, wie z. B. die Verwendung von durchlässigen Materialien für Befestigungen, eine Minimierung an Versiegelung anzustreben.

4. Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d. h. Mauerwerk, Einzelfunde, aber auch Verfärbungen und Veränderungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung ist der Stadt Oelde - Untere Denkmalbehörde und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westf. Museum für Archäologie/Amt für Bodendenkmalpflege, Münster unverzüglich anzuzeigen (§§ 15 und 16 DSchG).
Erste Erdbewegungen sind rechtzeitig (ca. 14 Tage vor Beginn der LWL-Archäologie für Westfalen, An den Speichern 7, 48157 Münster und dem LWL-Museum für Naturkunde, Referat Paläontologie, Sentruper Straße 285, 48161 Münster schriftlich mitzuteilen.
Der LWL-Archäologie für Westfalen oder ihren Beauftragten ist das Betreten des betroffenen Grundstücks zu gestetten, um ggf. archäologische und/oder paläontologische Untersuchungen durchführen zu können (§ 28 DSchG NRW).
Die dafür benötigten Flächen sind für die Dauer der Untersuchungen freizuhalten.

5. Pflanzliste

   Zur Schaffung des Pflanzbereichs mit einheimischen standortgerechten Laubgehölzen und Laubbäumen wird die Verwendung folgender Arten empfohlen:

Botanischer Name	(Deutscher Name)
Acer campestre	(Feldahorn)
Carpinus betulus	(Hainbuche)
Cornus sanguinea	(Roter Hartriegel)
Crataegus monogyna	(Weißdorn)
Prunus spinosa	(Schlehe)
Rosa canina	(Hundsrose)
Ligustrum vulgare	(Liguster)
Viburnum lantana	(Wolliger Schneeball)

6. Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften und VDI-Richtlinien) können bei der Stadt Oelde - Fachdienst Planung und Stadtentwicklung, Ratsstiege 1, 59302 Oelde, eingesehen werden.

Ermächtigungsgrundlagen

§§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666 / SGV. NW. S. 202), zuletzt geändert durch Art. 5 G zur Änd. des KommunalwahlG und weiterer wahlrechtlicher Vorschriften vom 11.04.2019 (GV. NRW. S. 202)

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 HochwasserschutzG II v. 30.6.2017 (BGBl. I S. 2193)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)

§ 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -Landesbauordnung- (BauO NRW) vom 01.01.2019 (GV. NRW. 2018 S. 421), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GV. NRW. S. 193), in Kraft getreten am 10. April 2019

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 G zur Umsetzung der RL 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)

Textliche Festsetzungen

Gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB

ERHALTUNG VON BÄUMEN

Die festgesetzten Einzelbäume sind dauerhaft zu erhalten und fachgerecht zu unterhalten. Dazu sind großzügige Grünflächen auf den entsprechend festgesetzten Flächen zu realisieren, welche mindestens den Kronentraufbereich der Bäume von Verkehrsflächen freihalten. Während der Baumaßnahme sind die Einzelbäume nach DIN 18920 vor schädigenden Einflüssen zu schützen.

FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONST. BEPFLANZUNGEN:

Die festgesetzte Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen ist mit heimischen, standortgerechten Laubgehölzen gem. Pflanzliste zu bepflanzen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten.

PFLANZGEBOT IM GELTUNGSBEREICH:

Je angefangene 4 Stellplätze ist mind. 1 heimischer, standortgerechter, großkroniger, hochstämmiger Laubbaum zu pflanzen, fachgerecht zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. Je Baum ist eine mind. 6 m² große unbefestigte Pflanzscheibe anzulegen und dauerhaft zu begrünen. Bestehende zu erhaltene Bäume können auf die anzupflanzenden Bäume für die Stellplätze angerechnet werden.

ANPFLANZUNGEN AUF DEN GRÜNFLÄCHEN

Abgängige Bäume sind durch gleichartige Nachpflanzungen zu ersetzen.

MASSNAHMEN UND FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

Für die Befestigung von PKW-Stellflächen, mindestens aber für 800 m² der gesamten Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung Öffentliche Parkfläche, sind wassergebundene Decken zu verwenden.

FLÄCHE MIT FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN

Dem Versorgungsträger der Trinkwasserleitung DN 300 ist auf der festgesetzten Fläche ein Fahr- und Leitungsrecht einzuräumen, um eine Nutzung der Leitung sicherstellen zu können. Diese Fläche ist von Baumpflanzungen jeglicher Art freizuhalten; die einschlägigen Normen wie DIN 18920 / DVGW GW 125 sind zu beachten. Die genaue Lage der Leitung ist im Zuge der Baumaßnahme zu bestimmen und der Schutz der Leitung sicherzustellen. Erforderliche Maßnahmen sind mit dem Versorgungsträger abzustimmen.

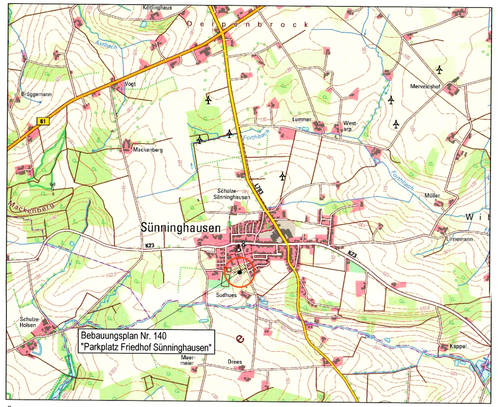

ÜBERSICHTSPLAN

© Geobasisdaten: Land NRW, Bonn und Kreis Warendorf

Dieser Bebauungsplan Nr. 140 "Parkplatz Friedhof Sünninghausen" ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Oelde vom 17.12.2018 aufgestellt worden.

Oelde, den 18.12.2019

Bürgermeister — Schriftführerin

Für den Entwurf:

Stadt Oelde
Planung und Stadtentwicklung

Oelde, den 11.03.2020

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat vom 24.07.2019 bis einschließlich 21.08.2019 im Rahmen einer Auslegung stattgefunden. Die Planunterlagen lagen beim Fachdienst Planung und Stadtentwicklung öffentlich aus.

Oelde, den 26.09.2019

Bürgermeister

Der Hauptausschuss der Stadt Oelde hat am 23.09.2019 gem. § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 140 "Parkplatz Friedhof Sünninghausen" einschließlich der Begründung beschlossen.

Oelde, den 24.09.2019

Bürgermeister — Schriftführerin

Der Bebauungsplan Nr. 140 "Parkplatz Friedhof Sünninghausen" einschließlich der Begründung hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats vom 12.12.2019 bis einschließlich 23.01.2020 im Kämmerers Einsichtnahme öffentlich ausgelegen.

Oelde, den 27.01.2020

Bürgermeister

Der Rat der Stadt Oelde hat nach Prüfung der Anregungen gem. § 10 BauGB diesen Bebauungsplan Nr. 140 "Parkplatz Friedhof Sünninghausen" am 09.03.2020 als Satzung beschlossen.

Oelde, den 10.03.2020

Bürgermeister — Schriftführerin

Dieser Bebauungsplan Nr. 140 "Parkplatz Friedhof Sünninghausen" liegt einschließlich der Begründung gem. § 10 BauGB ab dem öffentlich aus. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung vom 18.03.2020 kann dieser Bebauungsplan gem. § 10 BauGB in Kraft.

Oelde, den 18.03.2020

Bürgermeister

Stadt Oelde

Bebauungsplan Nr. 140 "Parkplatz Friedhof Sünninghausen"

Ausschnitt: Oelde - Sünninghausen

Planungsstand: Satzungsfassung
1. AUSFERTIGUNG

Maßstab: 1 : 1000

Stadt Oelde
Der Bürgermeister
Fachdienst Planung und Stadtentwicklung

Stand 09/19 - Gez. Bre

Dateiname: BP140_2020_10_21_Satzungsfassung.dwg